



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 02.12.2014

NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 02.12.2014, 14:10 Uhr bis 19:15 Uhr
im Sitzungszimmer (Dachgeschoss) des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Tausch, Rolf (UB)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Müller, Gerhard (FWG)
Tillig, Rudolf (SPD)

Unentschuldigt fehlten:

Loew, Christian (FDP)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank (Schriftführer)
Wesener, Karl (Finanzverwaltung)
Erle, Laura (Auszubildende)

Gäste:

Schwarz-Cromm, Monika (Tz) ab 17:15 Uhr
Romahn, Andreas (UA) ab 17:06 Uhr

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 14:10 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Protokollierung des Verlaufs aus der Sitzung Nr. 9 vom 27.11.2014 wird mit TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Jahres 2015 fortgesetzt.

Insbesondere wird nochmals die Darstellung der ILV-Ansätze erörtert. Des Weiteren wird um ergänzende prozentuale Darstellung der Verteilung für die einzelnen Produktbereiche gebeten.

Allgemeine ILV für HHP 2015

(Stand 02.10.14)

(nach Quote der Plan-Zahlen 2015 Stand 02.10.14)

ILV		Erträge 9500000								
		Erlöse ILV								
		11150			11160			11180		
Produkt	Kostenträger	111500			111600			111800		
Aufwendungen 9600000 Kosten ILV	11100	111000	10.090,00	4%	2.320,00	4%	5.760,00	4%	18.170,00	4%
	11150	111500			3.860,00	6%	9.600,00	7%	13.460,00	3%
	11160	111600	3.360,00	1%			1.920,00	1%	5.280,00	1%
	11160	111610	3.360,00	1%	770,00	1%	1.920,00	1%	6.050,00	1%
	11160	111630	13.450,00	5%	3.090,00	5%	7.680,00	5%	24.220,00	5%
	11160	111640	10.090,00	4%	2.320,00	4%	5.760,00	4%	18.170,00	4%
	11180	111800	13.450,00	5%	3.090,00	5%			16.540,00	4%
	12240	122400	3.360,00	1%	770,00	1%	1.920,00	1%	6.050,00	1%
	12250	122500	3.360,00	1%	770,00	1%	1.920,00	1%	6.050,00	1%
	12600	126000	13.450,00	5%	3.090,00	5%	7.680,00	5%	24.220,00	5%
	36200	362200	3.360,00	1%	770,00	1%	1.920,00	1%	6.050,00	1%
	36500	365000	49.054,00	20%	11.595,00	19%	28.541,00	20%	89.190,00	20%
	51100	511000	3.360,00	1%	770,00	1%	1.920,00	1%	6.050,00	1%
	52100	521000	3.360,00	1%	770,00	1%	1.920,00	1%	6.050,00	1%
	53300	533000	12.980,00	5%	3.068,00	5%	7.552,00	5%	23.600,00	5%
	53700	537000	20.180,00	8%	4.640,00	8%	11.510,00	8%	36.330,00	8%
	53800	538000	28.056,00	11%	6.631,00	11%	16.324,00	11%	51.011,00	11%
	54100	541000	16.810,00	7%	3.860,00	6%	9.600,00	7%	30.270,00	7%
	55300	553000	3.360,00	1%	770,00	1%	1.920,00	1%	6.050,00	1%
	55500	555000	26.900,00	11%	6.180,00	10%	15.350,00	11%	48.430,00	11%
55510	555100	3.360,00	1%	770,00	1%	1.920,00	1%	6.050,00	1%	
57100	571000	3.360,00	1%	770,00	1%	1.920,00	1%	6.050,00	1%	
			248.110,00		60.674,00		144.557,00		453.341,00	

öffentlicher Sitzungsteil

9.	<p>Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Jahres 2015</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Gesamtergebnishaushalt 2.) Gesamtfinanzhaushalt 3.) Investitionsprogramm inkl. Finanzplan 2016 bis 2018 sowie Haushaltsresteliste 2013/2014 4.) Stellenplan 5.) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014-2018 6.) Vor-/Demographiebericht 7.) Haushaltssicherungskonzept 8.) Haushaltssatzung <p><< Bitte Haushaltsplan 2015 aus der GVER-Sitzung vom 04.11.2014 mitbringen >></p>	<p>VL-224/2014 2. Ergänzung</p>
-----------	--	---

Vor Eintritt in TOP 9.1.) beantwortet Hr. Schmitz die aus den Haushaltsberatungen vom 27.11.2014 resultierenden offenen Fragen. Soweit erforderlich, wird hierbei auch auf die bis 01.12.2014 an die Finanzverwaltung adressierten Fragestellungen der CDU- sowie UB-Fraktion eingegangen.

1.) Gesamtergebnishaushalt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 – Innere Verwaltung, ab Seite 12

Kostenträger 111630 - Bauhof, Seite 26, Pos. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Im Rahmen der Bereinigung der Kostenstellen/-träger gem. Prüfbemerkungen aus der 144. vergleichenden Prüfung wurde der Betrieb des Bauhofes aus dem ursprünglichen Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus in den Produktbereich 01 umgegliedert. Entsprechend weist der HH-Ansatz 2015, Seite 198, einen Nullansatz auf. Ein Periodenvergleich erfordert eine Gegenüberstellung der Werte der Seiten 26 mit denen der Seite 198.

Kostenträger 111640 - BGH/DGH, Seite 29, Pos. Nr. 01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte: Die ordentlichen Erträge der Pos. Nr. 01 sind nach Objekten aufzugliedern.

Sach-Kto-Nr.	Name	vorl. Ergeb. 2013	Budgetansatz 2014	HH-Ansatz 2015
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume BGH Grv.	3.226	2.500	2.500
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume DGH Hzbg.	276	400	400
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume DGH Hundst.	1.795	1.800	1.800
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume DGH Laub.	140	200	200
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume Mönst.	828	500	700
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume Naunst.	2.160	1.000	2.000
		8.425	6.400	7.600

Kostenträger 111660 - Gebäudemanagement, Seite 22, Pos. Nr. 09 - Sonstige ordentliche Erträge: SK 5300100 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung von Windkraftanlagen
Hr. Tausch fragt an, wie realistisch der komplette Zahlungsmiteileingang im Jahr 2015 ist bzw. wie sich dieser auf die Jahre 2015/ 2016 verteilt.

	Haushaltsjahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
Vertragsabschluss	6.000 €				
nach Genehmigung BImSchG (frühestens Ende 2015/ spätestens Anfang 2016)		70.500 €			
Mindestentgelt aus Umsatzpacht (in 2016 voraussichtlich anteilig ab Inbetriebnahme)			141.000 € (anteilig ab Inbetriebnahme)	141.000 €	141.000 €
Über Mindestentgelt hinausgehende Umsatzpacht (Feststellung jew. im März d. Folgejahres)			nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar
Erstattungen für Bereitstellung Kabeltrassen		wg. Unsicherheit Bauphase kein Ansatz	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung, ab Seite 45

Produkt 12600, Seite 64:

Fragen wurden bereits in der Sitzung vom 27.11.2014 vollumfänglich beantwortet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft, ab Seite 72

Produkt 28100, Seite 82, Erläuterungen zu SK 7128000:

Zum Erstellungszeitpunkt des Haushaltsplans 2015 waren weder die Vereins- und Mitgliederzahlen des Jahres 2014 noch die Beschlussfassungen zur Vereinsförderrichtlinie verfügbar. Als Orientierungsdaten wurden daher ersatzweise die Daten des Jahres 2013 als Planwerte herangezogen. Auf Anraten des

Haupt- und Finanzausschusses und in Hinblick auf den Charakter als Planungsgröße soll auf eine Aktualisierung verzichtet werden.

Produkt 28100, Seite 82, Erläuterungen zu SK 7128000:

Die Darstellung für die Städtepartnerschaft Wuenheim erfolgt über zwei Positionen:

Reiner Vereinsförderbeitrag aufgrund Vereinsmitgliedszahlen: EUR 139,20

Zuschuss für 35-jährige Jubiläumsfahrt/ Fahrtkostenzuschuss Verschwisterung: EUR 1.250,-

In Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft weist SK 6810000 einen Ansatz von EUR 750,- für ein Auslandsversandabonnement des Usinger Anzeigers auf.

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 – Soziale Hilfen, ab Seite 84

Produkt 31500, Seite 88, Erläuterungen zu SK 6901000/ 7030000:

Kfz-Steuer/ Kfz-Versicherung Seniorenbus: Das Fahrzeug gehört dem Verein zur Förderung der Altenpflege; die Aufwendungen für die Kfz-Steuer und -Versicherung werden durch die Gemeinde getragen.

Produkt 35100, Seite 94, Pos.-Nr. 15 – Aufw. f Zuweisungen und Zuschüsse sowie Erläuterungen zu SK 7128000:

Sofern die Organisationen keinen proaktiven Mittelabruf tätigen, kommt es im Ist zu niedrigeren Auszahlungen als Planansätze gebildet wurden.

Hr. BGM Seel führt aus, dass der GVOR beschlossen hat, auf die Empfängerliste freiwilliger Leistungen keine neuen Organisationen mehr aufzunehmen. Hr. Tausch regt eine unterjährige Überprüfung von Reduktionsmöglichkeiten der Leistungsempfänger im Jahr 2015 an.

Produkt 35100, Seite 94, Pos.-Nr. 17 – Transferaufwendungen, Sachkonto 7299800:

Bestattung Mittelloser: EUR 2.500,-

Aufgrund der Bestattungspflicht ist die Gemeinde bei Mittellosen grundsätzlich vorschusspflichtig. Bleibt die Gemeinde bei der anschließenden Adressermittlung von Angehörigen erfolglos (z.B. fehlende Meldeanschrift), ist eine Kostenweiterleitung nicht möglich. Eine Kostenübernahme des Postens durch den Kreis erfolgt nur bei ermittelten Angehörigen, die Leistungen des Sozialamtes beziehen und einen entsprechenden Befreiungsantrag gestellt haben.

Produkt 31500, Seite 87, Pos.-Nr. 15 – Aufw. f Zuweisungen und Zuschüsse sowie Erläuterungen zu SK 7128000:

Der Mittelansatz für die Ausrichtung der Seniorenfeier wurde aufgrund eines Mehrfachansatzes reduziert; das Ist 2013 wurde auf unterschiedliche Konten gebucht.

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, ab Seite 95

Produkt 36500, Seite 102:

Es wird angeregt, infolge der Übernahme der Trägerschaft der gemeindlichen Kindergärten durch den VzF die Darstellung der ordentlichen Erträge/ Aufwendungen zu prüfen. Hr. BGM Seel führt hierzu aus, dass in 2014 die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung erfolgt, detaillierte einzelvertragliche Regelungen aber erst im Januar 2015 getroffen werden. Entsprechend können zu diesem Zeitpunkt auch erst die personellen Auswirkungen auf die Verwaltung wie auch das Tätigkeitsfeld abschließend beurteilt und ggf. damit verbundene Modifizierungen der Mittelansätze vorgenommen werden.

Die Finanzverwaltung wird beauftragt, mögliche Darstellungsoptionen mit dem RPA vor Durchführung der GVER-Sitzung und der Haushaltsdebatte abzustimmen. Über die Ergebnisse soll eine mündliche Berichterstattung in der GVER-Sitzung erfolgen, damit ggf. notwendige haushalterische Änderungen in der Beschlussfassung Berücksichtigung finden können.

Nachrichtlich:

Der Sachverhalt wurde am 05.12.2014 zwischen dem Leiter des RPA, Hr. BGM Seel und der Finanzverwaltung thematisiert. Lt. RPA wird den haushalterischen Darstellungserfordernissen mit der bereits vorgenommenen Erweiterung des § 9 Ziffer 2, Abs. 6 Haushaltssatzung ausreichend Rechnung getragen.

Für den Fall, dass der Haushalt keine Mehrheit oder Genehmigung findet und sich hieraus die Notwendigkeit einer vorläufigen Haushaltsführung ergeben sollte, erwartet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses unter Verweis auf § 99 Ziffer 1 HGO eine konsequente Einstellung aller freiwilligen Leistungen. Dies umfasst auch den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung und den Betrieb des JUZ (z.B Jugendpfleger, Teamer).

Produkt 36500, Seite 102, Pos.-Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Vergleich vorl. Ergebnis 2013 vs. HH-Ansatz 2015:

Die Erhöhung ist durch eine Reihe von Ansatzausweitungen bedingt; als wesentlich sind hier zu nennen:

SK 6011000 – Lehr- und Unterrichtsmaterial:	+ EUR 1.650
SK 6063000 – Materialaufwand für Einrichtungen/Ausstattung:	+ EUR 2.600
SK 6069000 – sonstiger Aufwand für Rep. und Instandhaltung:	+ EUR 8.400
SK 6173000 – Aufwendungen für Fremdreinigung inkl. U3:	+ EUR 8.450
SK 6179000 – Andere Aufw. für bezogene Leistungen (päd. Leitung):	+ EUR 5.300
SK 6701000 – Mieta ReWe-Gebäude/ Betreuungszentrum:	+ EUR 20.700
SK 6880000 – Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung:	+ EUR 9.300

Weitere Detaillierungen sind der Darstellung S. 103 des Haushaltsplans zu entnehmen. Entsprechend der Auflagen der 144. Vergleichenden Prüfung des Hess. Rechnungshofes und der damit verbundenen Restrukturierung der Kostenstellen-/träger ist das Produkt 36510 – Betreuungszentrum im Produkt 36500 – Förderung von Kindern mit aufgegangen.

Produkt 36500, Seite 102, Pos.-Nr. 14 – Abschreibungen, Vergleich vorl. Ergebnis 2013 vs. HH-Ansatz 2015: Erläuterung der Abschreibungen nach einzelnen KiGa-Einrichtungen:
HH-Ansatz 2015:

	KiGa-/KiTa-Einrichtung				
	Allgemein	Grävenwiesb.	Hundstadt	Laubach	Mönstadt
Gebäude/ Außenanlage/Infrastr.-Verm.		35.159 €	1.880 €	2.594 €	405 €
sonstige BGA	1.221 €	3.674 €	871 €	831 €	416 €
GWG-Pool	2.774 €				

Produkt 36220, Seite 100, Pos.-Nr. 01 – Privatrechtliche Leistungsentgelte SK 5006000 vs. Pos.-Nr. 13 – Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen SK 7128000 Erläuterungen:

Die Durchführung der Ferienspiele erfolgt kostenneutral (Ansatz Erträge/ Aufwendungen je EUR 3.600)

Produkt 36220, Seite 100, Pos.-Nr. 15 – Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse, SK 7128000 Erläuterungen: Zuschuss Jugendbetreuung: EUR 37.000,-

Zuschuss Jugendpfleger: EUR 26.000,-

Zuschuss frei verfügbare Sachmittel des Jugendpflegers gg. jährl. Verw.-Nachweis: EUR 2.500,-

Die Aufwendungen für das Beschäftigungsverhältnis des Teamers auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses sind als entsprechender Bestandteil der Personalaufwendungen zu berücksichtigen. Entsprechend hat eine Ansatzreduktion über EUR 8.500,- auf dem Zuschusskonto zu erfolgen, verbunden mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Personalaufwendungen (6er-Konto).

Die SK 6201000/ SK 6401000/ SK 6451000 enthalten bereits die Personalaufwendungen des Teamers sowie des Hauptamts.

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 – Sportförderung, ab Seite 116

Produkt 42400, Seite 121, Pos.-Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Anstieg ist im Wesentlichen durch höhere Energiekosten sowie Aufwendungen für die Baumkontrolle (SK 6139000) inkl. Miete des hierzu erforderlichen Hubsteigers (SK 6701000) bedingt.

Produkt 42400, Seite 121, Pos.-Nr. 08 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 5.152,- Eigenanteil (EUR 1.401,-) und Landeszuschuss (EUR 3.750,-)

Produkt 42400, Seite 121, Pos.-Nr. 14 – Abschreibungen: EUR 23.111,-

Umgliederung im Rahmen Kostenstellen-/ Kostenträgerbereinigung aus Produkt 421000, Seite 118

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 – Räumliche Entwicklung und Planung, ab Seite 123

Produkt 51100, Seite 127, Pos.-Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: EUR 18.000,-
Positionszusammensetzung: Dorferneuerungskonzept Projektleitung: EUR 5.000,-
Beratungsleistungen Dorferneuerung: EUR 13.000,-

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen, ab Seite 130

Produkt 52100, Seite 134, Pos.-Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: EUR 28.340,-
Vermessungskosten Erschließung IV. Bauabschnitt „Vor dem Seifen“: EUR 20.000,-
Sonstige Vermessungskosten: EUR 5.000,-
Amtliche Bekanntmachungen : EUR 2.500,-

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung, ab Seite 137

Produkt 53300/53800, Seite 143/ 150, Pos.-Nr. 01 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:
Seite 143: Umgliederung Hausanschlusskosten Wasser: EUR 56.000,-
Seite 150 Umgliederung Hausanschlusskosten Abwasser: EUR 78.000,-
Jeweils Umgliederung aus dem investiven Bereich, da Aufwandsposition ebenfalls im Teilergebnishaushalt und nicht im investiven Bereich erfasst wird.

Produktbereich 11, Seite 137, Pos.-Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Anstieg des Postens durch Vielzahl von Einzelmaßnahmen in den Produkten 53300, 53700 und 53800.

Produkt 53700, Seite 147, Pos.-Nr. 02 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
Der Haupt- und Finanzausschuss bittet um Überprüfung des HH-Ansatzes 2015.

Nachrichtlich:

Ein Abgleich mit dem Gebührengutachten des Kalkulationsbüros PAW Kuhs sowie Rücksprache mit dem Kalkulator zeigt, dass in der Aufwands- und Einnahmendarstellung nur die Grundgebühren enthalten sind. Entsprechend ist der Ansatz um die Aufwendungen/ Erträge für die Behälter wie auch die Entleerungs- und Entsorgungskosten zu ergänzen. Die Darstellung erfolgt neutral, da sowohl die Ertrags- wie auch die Aufwandsseite entsprechende zu erweitern ist.

Produkt 53800, Seite 150, Pos.-Nr. 16 – Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen, SK 7363100: Abwasserabgabe: EUR 50.000,-

Produkt 53800, Seite 150, Pos.-Nr. 29 – Erlöse aus der internen Leistungsbeziehung: Straßenentwässerung. Es ist zu prüfen inwieweit der Ansatz in der ILV sachgerecht ist.

Nachrichtlich:

Der Sachverhalt wurde am 05.12.2014 zwischen dem Leiter des RPA, Hr. BGM Seel und der Finanzverwaltung thematisiert. Lt. RPA entspricht die Abbildung dem betriebswirtschaftlich praktizierten und darstellungsüblichen Vorgehen. Eine Änderung wird nicht für erforderlich gehalten.

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV, ab Seite 153

Produkt 54100, Seite 157/ S. 208, Pos.-Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Die Darstellung der Kostenkomponenten für die Weihnachtsbaumbeleuchtung ist Seite 209 zu entnehmen.

SK 6169000: Instandhaltung Lichterketten: EUR 1.500,-
SK 6701000: Miete Hubsteiger: EUR 2.000,-
SK 9600000: Strom Weihnachtsbaumbeleuchtung: EUR 1.100,-
SK 9600010: Bauhof Entgelte: EUR 5.960,-

SK 6165000, Seite 158, Bahnhofstreppe Hundstadt: EUR 10.000,- ist einmalige Unterstützungsleistung für Materialaufwendungen.

SK 6165000, Seite 158, Straßen/ Brückensanierung: EUR 80.000,-
Sanierungsmaßnahmen ergeben sich aus vorliegendem Gutachten.

Produkt 55100, Seite 168, Pos.-Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Unterhaltung Pflanzbeete: EUR 6.500,-

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 – Natur und Landschaftspflege, ab Seite 169

Produkt 55300, Seite 176, Pos.-Nr. 02 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
Die Finanzverwaltung hat einen Deckungsgrad von 90% der Aufwendungen im Friedhofs- und Bestattungsbereich unterstellt. Durch die Beschlussfassungen des GVOR und des HFA zur Gebührenfestsetzung werden diese Werte nicht mehr erreicht. Die HH-Ansätze sind entsprechend anzupassen.

Produkt 55500, Seite 180, Pos.-Nr. 01 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:
Die Hiebsaterhöhung auf 12.873fm wurde bislang im Haushaltsplan 2015 nicht berücksichtigt, da die Genehmigung nach Haushaltsberatung und -einbringung durch den GVOR erfolgte.
Hr. Tausch weist daraufhin, dass im Jahr 2014 ca. 1200 fm mehr geschlagen als festgesetzt wurden.
Hr. Stahl betont die notwendige Naturverjüngung zur Zuwachsgenerierung in den Wald- und nicht in den -randflächen. Hr. Tausch präferiert einen verstärkten Einschlag der Buchen und nicht der Eichenbestände.

*Hr. Romahn (UA) nimmt ab 17:06 Uhr an der Sitzung teil.
Fr. Schwarz-Cromm nimmt ab 17:15 Uhr an der Sitzung teil.*

Die Finanzverwaltung wird für die Haushaltsberatungen in der GVER-Sitzung zwei Fortschreibungslisten zur Haushaltssatzung für die GVER-Sitzung vorbereiten: ein mit Hiebsaterhöhung auf 12873fm eine mit aktuellem Hiebsatz.

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 – Umweltschutz, ab Seite 186

Keine Wortmeldungen.

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus, ab Seite 192

Produkt 57100, Seite 194, Pos.-Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Die Erläuterungen sind den Seite 196 sowie Produkt 57500, Seite 208 zu entnehmen.

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft, ab Seite 211

Keine Wortmeldungen.

Anträge:

Ansaterhöhung:

Hr. Müller: Produktbereich 01 Gebäudemanagement – Sanierung für Bauunterhaltung Backhaus Naunstadt, Dacherhaltung und Dachgebälk-/Dachstuhl: TEUR 25.

Hr. Tausch erfragt eine Notwendigkeitsbestätigung durch die Bauverwaltung. Hr. Seel führt hierzu aus, dass die Thematik erstmalig in der letzten OB-Sitzung thematisiert wurde. Die Gemeindeverwaltung konnte sich entsprechen noch kein Bild verschaffen.

Der Antrag wird mit 5-Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gesamtergebnishaushalt 2015 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

2.) Gesamtfinanzhaushalt

Keine Wortmeldungen. Darstellung ergibt sich aus vorhergehenden Beratungen zum Ergebnishaushalt und zum Investitionsprogramm.

Beschluss:

2.) Gesamtfinanzhaushalt

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gesamtfinanzhaushalt 2015 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

3.) Investitionsprogramm inkl. Finanzplan 2016 bis 2018 sowie Haushaltsresteliste 2013/2014

Fragen und Anträge zum Investitionsprogramm, ab Seite 4:

Inv. 111-15: Heizungsanlage Haus Lutz: Abgaswerte werden nicht eingehalten. Instandsetzung ist lt. Bauverwaltung nicht möglich.

Inv. 126-13: Die Ansätze der Jahre 2016 und 2017 sind zu tauschen.

Inv. 126-15: Fahrzeughalle Hundstadt:

Hr. Stahl zitiert Prüfbemerkungen aus dem Bericht des technischen Prüfdienstes. Die Maßnahme ist damit zwingend durchzuführen. Fraglich ist, inwieweit die Höhe des Ansatzes sachgerecht ist.

Fr. Haas schlägt drei Einzellösungen für die Maßnahme vor: 1. Duschen in Grävenwiesbach, 2. Fahrzeughalle, 3. Lagerräume.

Inv. 366-99: Ansatz wurde in Inv. 366-05 umgegliedert.

Inv. 511-09: Darstellung erfolgt mittels Bruttoansatz (d.h. zzgl. MwSt. nicht nur bezuschussungsfähiger Teil); insgesamt TEUR 357

Hr. BGM erläutert den in Zusammenarbeit mit der WI-Bank ermittelten Gesamtansatz des Dorferneuerungskonzepts. Diese Maßnahme wurde linear verteilt, da sich noch kein Dorferneuerungsbeirat gebildet hat. Hr. Tausch merkt die Höhe der Beträge kritisch an.

Inv. 521-01: Hr. Müller regt an, den Ansatz 2015 zu erhöhen.

Inv. 521-02: Nur noch ein Grundstück vorhanden.

Inv. 538-01: Ansatz 2015: EUR 180.000,- (gem. zugrundeliegendem Sanierungsplan sowie HHR 2014 (Schneckenwerk wurde bereits beauftragt).

Inv. 541-20: Einnahmen aus Schlussrechnung werden erst 2019 erwartet.

Inv. 573-01: Ersatzbeschaffung 2015: Radlader/ Ersatzbeschaffung 2016: Pritschenwagen

Inv. 573-29: Hr. Stahl stellt die Frage, ob Ansatz sachgerecht ist, da Maßnahme von weiteren Entscheidungen (z.B. Verkauf Ohly-Gelände) abhängig ist. Hr. BGM Seel verweist darauf, dass Argumentation für BGH (Inv. 573-25) identisch wäre.

Inv. 573-25: Hr. Tausch fragt nach konkreten Sanierungsmaßnahmen.

Hr. Seel führt aus, dass der Kreis aufgrund des gestellten Abbruchsantrags angefragt hat, ob das Gebäude unter Kosten-Nutzen-Aspekten sanierbar ist; hier stehen die Dokumentationsaspekte im Fokus. Hr. Tillig regt an, Nutzungskonzepte in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft zu erarbeiten und diese in

Einklang mit dem Finanzierungskonzept zu bringen (wo macht die Gemeinde den Bürgern Nutzungsangebote für gemeindliche Gebäude?).

Inv. 573-26: Keine konkrete Maßnahme, sondern in abhängig von der Gesamtgestaltung des Ohly-Geländes/ Bauhofs. Ggf. Ansatzverschiebung erforderlich.

HHR-Liste:

Hr. Tausch fragt an, wie die Krediteinnahmereste aus 2013 in Folgeperioden zu behandeln sind und wie den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und -wahrheit Rechnung getragen wird.

Krediteinnahmerest verfällt nach § 103 HGO mit Vorliegen der Haushaltsgenehmigung 2015.

Anträge:

Fr. Haas: Einrichtung eines generationsübergreifenden Treffpunkts am Dreschplatz in Mönstadt (Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Tischtennisplatz): TEUR 10

Der Antrag wird abgelehnt mit:

2 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung.

Hr. Stahl beantragt die Inv.-Nr. 573-29 in 2018 von TEUR 1.000 auf TEUR 500 zu reduzieren.

Ebenso ist der HH-Ansatz der Inv.-Nr. 573-26 auf das HH-Jahr 2017 zu verschieben.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Fr. Haas beantragt die Streichung der Inv.-Nr. 126-15.

Der Antrag wird abgelehnt mit:

2 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen

Beschluss:

3.) Investitionsprogramm inkl. Finanzplan 2016 bis 2018 sowie Haushaltsresteliste 2013/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm 2015 einschließlich Finanzplan und Verpflichtungsermächtigungen 2016 bis 2018 sowie die Haushaltsresteliste 2013/2014 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

4.) Stellenplan

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

4.) Stellenplan

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Stellenplan 2015 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Keine Anträge

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

5.) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014-2018

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

5.) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014-2018

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2018 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Keine Anträge

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

6.) Vor-/Demographiebericht

Da Vor-/ Demographiebericht nach § 99 HGO nicht abstimmungspflichtig sind, unterbleibt im Haupt- und Finanzausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

6.) Vor-/Demographiebericht

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Vor-/Demographiebericht in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Da Vor-/ Demographiebericht nach § 99 HGO nicht abstimmungspflichtig sind, unterbleibt im Haupt- und Finanzausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

7.) Haushaltssicherungskonzept

Hr. Müller beantragt, die Ausführungen auf Seite HSK 13 zu kürzen und auf die Thematik „Für das Jahr 2016 ist mindestens ...“ zu begrenzen

Hr. BGM Seel weist auf die dann entstehenden Inkonsistenzen zur HSK-Matrix hin. Die Matrix wurde durch die Kommunalaufsicht explizit eingefordert.

Hr. Tillig erläutert, dass sich das Abstimmverhalten der SPD-Mandatsträger noch in Abstimmung befindet, fordert aber gleichzeitig eine Kompensationslösung auf der Einnahmeseite wie beispielsweise durch Erhöhung des Hiebsatzes im Forstbereich.

Frau Haas fordert im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit konkrete Projekte. Hr. Seel berichtet, dass hier bereits Projekte initiiert wurden, die aber noch nicht benannt werden können. Hr. Tillig führt aus, dass Umlandkommunen in der Vergangenheit eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Kommune Grävenwiesbach abgelehnt haben; er fordert eine proaktive Unterstützung durch alle Mandatsträger. Hr. Stahl weist in diesem Zusammenhang auch auf Unwägbarkeiten für Nachbarkommunen durch unsichere Mehrheitsverhältnisse hin.

Keine Anträge

Beschluss:

7.) Haushaltssicherungskonzept

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Haushaltssicherungskonzept 2015 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	2	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Damit ist der Vorschlag des Haushaltssicherungskonzeptes abgelehnt.

8.) Haushaltssatzung

Antrag:

Hr. Tausch weist auf die Korrekturnotwendigkeit der Verpflichtungsermächtigung § 3 hin: TEUR 50
Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

Hr. Stahl beantragt die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2015 nach § 5, Ziffer 1 Buchstabe b.) auf 359 v.H.
Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen angenommen.

Die Herren Tillig und Müller weisen daraufhin, dass ihr diesbezügliches Abstimmverhalten keine präjudiz für das Abstimmverhalten in der anstehenden GVER darstelle, sondern ausschließlich aus mit der Tätigkeit im HFA in Verbindung zu bringen sei.

Beschluss:

8.) Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2015 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

3.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Mitteilung zur Waldbestattung wird zur Kenntnis genommen.

4.	Anfragen
-----------	-----------------

Keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:15 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)